



# Schutz von Kindern bei Häuslicher Gewalt

## Zwischen Eingreifen, Unterstützen und Beteiligen

*Organisator/-innen: Dr. Sarah Jadwiga Jahn, Dr. Emanuel John, Lucie Tonn*

**Datum** 31. Oktober 2024

**Ort** HSPV NRW, Abteilung Duisburg, Wuhanstraße 10, 47051 Duisburg

**Zeit** 9:00 Uhr – 16:00 Uhr

**Bei Fragen** [sarahjadwiga.jahn@hspv.nrw.de](mailto:sarahjadwiga.jahn@hspv.nrw.de), [lucie.tonn@hspv.nrw.de](mailto:lucie.tonn@hspv.nrw.de), [emanuel.john@hspv.nrw.de](mailto:emanuel.john@hspv.nrw.de)

**Anmeldung unter** [veranstaltungen@hspv.nrw.de](mailto:veranstaltungen@hspv.nrw.de)

Für die Teilnahme fallen keine Gebühren an. Das Mittagessen kann nicht gestellt werden, es bestehen jedoch in der Mensa des Studienorts Duisburgs der HSPV NRW günstige Möglichkeiten.

## INHALT

Bei häuslicher Gewalt sind Kinder direkte oder indirekte Opfer. Dies zeigt sich nicht allein an registrierten Zahlen. Getroffene Maßnahmen zum Schutz vor häuslicher Gewalt, wie polizeiliche Eingriffe und Ermittlungsarbeiten und auch solche, die Unterstützung und Beteiligung fokussieren, wie die der Jugendämter sowie freien Träger und zivilgesellschaftlichen Organisationen, üben zusätzlichen Einfluss auf Kinder aus. Sie können Auswirkungen darauf haben, wie direkte und indirekte Gewalterfahrungen Kinder für den weiteren Verlauf ihres Lebens prägen – sie können helfen, aber auch Viktimisierung verstärken.

Die Entwicklung menschenrechtlicher Standards für Maßnahmen gegen häusliche Gewalt zielt deshalb auf eine verstärkte Zentrierung auf die Betroffenen ab: Eingriffe, Unterstützung und Beteiligung sind damit stets zusammen zu denken. Die Istanbul Konvention geht bspw. auf Kinder als Zeugen (Art. 26) gesondert ein. Darüber hinaus ist es deren Grundanliegen, die Perspektive von Opfer zu stärken, etwa durch Verpflichtungen sekundäre Viktimisierungen zu vermeiden (Art. 15) und zivilgesellschaftliche Organisationen, die für diese sprechen, einzubeziehen (Art. 9). Im Bereich des Kinderschutzes wird dies an der Verpflichtung zur Beteiligung von Kindern beim Schutz vor Verletzungen vor deren Wohl, vor allem gemäß Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention, deutlich.

In der Praxis sind mit Eingriffen, Unterstützung und Beteiligung unterschiedliche Vorgehensweisen und Befugnisse verbunden, denn bei Fällen häuslicher Gewalt treffen i.d.R. verschiedene Zuständigkeiten aufeinandertreffen: Jugendämter und Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte, freie Träger und Zivilgesellschaft; auch Schulen und Krankenhäuser. Diese gehen mit verschiedenen Handlungsansätzen zur Gewährleistung von Schutz einher – zwischen situativem Eingreifen, kontextuellen Beobachtungen und langfristigen Beziehungen in Hilfe- und Unterstützungsprozessen. Zum Schutz des Wohls des Kindes sollten diese verschiedenen Ansätze in der beruflichen Praxis in- und miteinander wirken. Erst dann könnten – der Istanbul Konvention gemäß – Praxis Eingriffe, Unterstützung und Beteiligung auch sinnvoll ineinandergreifen.

Ziel dieses Fachtags ist zum einen Herausforderungen einer guten Praxis zum Schutz von Kindern bei häuslicher Gewalt aus verschiedenen beruflichen und wissenschaftlichen Sichtweisen auszutauschen. Zum anderen sollen auch existierende sowie zu entwickelnde Modelle der Praxis diskutiert werden.

## ZIELGRUPPE

Praktiker/-innen aus Polizei, Jugendämtern, Familiengerichten, Staatsanwaltschaften, freien Trägern und zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie alle Interessierten aus Wissenschaft und anderen relevanten Bereichen.

# PROGRAMM

09:00 Uhr	<b>Empfang</b>
09:30 Uhr	<b>Begrüßung durch die Organisator/-innen</b>  <b>Grußwort</b> <i>Anne Heselhaus</i> (Beigeordnete für Kultur, Bildung, Jugend, Sport und Integration, Stadt Gelsenkirchen)
09:45 Uhr	KEYNOTE I  <b>Problemaufriss</b> <i>Dr. Mike Seckinger</i> (Deutsches Jugendinstitut München)
10:45 Uhr	<b>Pause</b>
11:15 Uhr	WORKSHOPS  <b>Problematisierung von Eingreifen, Unterstützen, Beteiligen für Angehörige anderer Berufsfelder:</b>  <b>a. Eingreifen</b> <i>Anja Brückmann</i> (Polizeipräsidium Düsseldorf)  <b>b. Unterstützen</b> <i>Adina Weiß</i> (Solidarität mit Frauen in Not - SOLWODI, Duisburg)  <b>c. Beteiligen</b> <i>Regine Umbach</i> (Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V.)
12:45 Uhr	<b>Mittagspause</b>
13:30 Uhr	<b>Kommentierung der Ergebnisse:</b>  <b>a. Eingreifen</b> <i>Anne Christine Groß</i> (Staatsanwaltschaft Essen, Opferschutzbeauftragte)  <b>b. Unterstützen</b> <i>Asmaa El Makhoukhi</i> (Stadt Gelsenkirchen, Gleichstellungsbeauftragte)  <b>c. Beteiligen</b> <i>Jan Fries</i> (Landschaftsverband Rheinland)
14:45 Uhr	KEYNOTE II  <b>Best Practice Beispiel</b> <i>Anja Köllen</i> (Childhoodhouse Düsseldorf)
15:45 Uhr	<b>Abschluss</b>